

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **953. Kantonales Sozialamt, Stellenplan**

#### **1. Ausgangslage**

Am 17. April 2019 änderte der Regierungsrat die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 170.111) und legte dabei fest, den Ferienanspruch der kantonalen Angestellten zu erhöhen (RRB Nr. 405/2019). Neu werden die bisher über den Jahreswechsel gewährten zwei Urlaubstage fest in den Ferienanspruch eingerechnet, womit sich der Ferienanspruch aller Angestellten um zwei Tage erhöht. Zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich als attraktiven Arbeitgebers wurde sodann der Ferienanspruch der Mitarbeitenden im Alter zwischen 21 und 49 Jahren von bisher vier Wochen bzw. 20 Tagen auf neu fünf Wochen bzw. 25 Tage erhöht. Ihnen werden damit zusätzlich zu den zwei Tagen drei weitere Ferientage gewährt. Diese Änderung der VVO tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemäss den Erläuterungen zur Änderung der VVO hat die Gewährung der zwei zusätzlichen Ferientage keine Mehrkosten und keinen zusätzlichen Stellenbedarf zur Folge, da diese Tage den Mitarbeitenden im entsprechenden Umfang schon bisher über den Jahreswechsel gewährt wurden. Was die zusätzlichen drei Ferientage für Mitarbeitende im Alter zwischen 21 und 49 Jahren betrifft, ist ein Teil der ferienbedingten Ausfälle über Aufgabenumverteilung und Effizienzsteigerung aufzufangen, sodass auch in diesen Fällen grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen geschaffen und keine Mehrkosten anfallen werden. Bei Anstellungverhältnissen mit Schichtbetrieben lässt sich ein personeller Mehrbedarf jedoch nicht vermeiden (RRB Nr. 405/2019). Um den Schichtbetrieb in gleichem Ausmass aufrechtzuerhalten, müssen Mindestbestände gewährleistet werden. Entsprechend ist ein personeller Mehrbedarf in Schichtbetrieben notwendig, um die zusätzlichen Ferienabwesenheiten abzudecken.

#### **2. Stellenbedarf**

Die beiden IV-Betriebe im Kantonalen Sozialamt, das Wohnheim Tilia in Rheinau und die dezentralen Wohngruppen des Hardoskops, sind spezialisierte Einrichtungen für beeinträchtigte und betreuungsbedürftige Erwachsene. Die Betreuung muss jederzeit, auch in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen, sichergestellt werden, was einen 24-Stunden-Dienst während 365 Tagen erfordert. Um diesen Dienst auch während des zusätzlichen Ferienbezuges der Schichtdienst leistenden Mitarbeiter-

den im Alter zwischen 21 und 49 Jahren weiterhin uneingeschränkt sicherstellen zu können, sind die zwei IV-Betriebe auf zusätzliche personelle Mittel angewiesen. Damit der einwandfreie Vollzug der neuen Ferienregelung gewährleistet und die Betreuung der beeinträchtigten Personen im gleichen Umfang aufrechterhalten werden kann, ist die beim Schichtdienst aufgrund der drei zusätzlichen Ferientagen resultierende Senkung der Nettojahresarbeitszeit durch eine entsprechende Erhöhung der Vollzeitstellen auszugleichen. Unter Berücksichtigung der Anzahl Schichtdienst leistenden Mitarbeitenden im fraglichen Alterssegment ist eine zusätzliche Vollzeitstelle zu schaffen.

Damit ist auf den 1. Januar 2020 im Stellenplan des Kantonalen Sozialamtes eine Vollzeitstelle in der Richtposition Sozialpädagoge/-pädagogin LK 14 VVO zu schaffen. Bei der zu schaffenden Stelle handelt es sich um eine ordentliche Stellenaufstockung im regulären Betreuungsteam, weshalb es keiner weiteren Einreichungsprüfung bedarf.

Die Ergänzung des Stellenplans soll zusammen mit dem Inkrafttreten der Änderung der VVO am 1. Januar 2020 wirksam werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die zusätzliche Stelle von rund Fr. 120 000 fallen wiederkehrend, erstmals im Rechnungsjahr 2020, an. Sie sind im Budgetentwurf 2020 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Kantonalen Sozialamtes wird mit Wirkung ab 1. Januar 2020 folgende Stelle neu geschaffen:

Stelle	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Sozialpädagoge/-pädagogin HF	14

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**